

ALOIS STROHMAYR  
ARCHITEKT BDB/VFA  
AM GRABEN 15  
POSTFACH 10 65  
86382 STADTBERGEN

## **2. ÄNDERUNG GEMÄß § 13 BAUGB**

### **BEBAUUNGSPLAN NR. 3**

**für das Gebiet: Zwischen Römer-, Lechfelder- und  
Schwabenstraße**

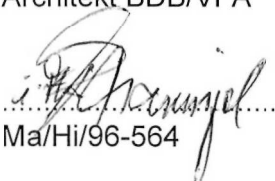
**Gemeinde Untermeitingen**

**Landkreis Augsburg**

**hier: BEGRÜNDUNG**

Stadtbergen, den 25.01.1996  
geändert, den 13.06.1996

A. Strohmayr  
Architekt BDB/VFA

  
Ma/Hi/96-564

# 1. ENTWICKLUNG UND VERANLASSUNG

Die Gemeinde hat am 19.10.1993 die 1. Änderung des seit 10.11.1970 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel dieser Änderung war eine gewisse Verdichtung der in zentralen Ortslage liegenden Gebiete.

Auf Grund von Bauwünschen hat sich nun gezeigt, daß durch die erforderlichen Garagenvorplätze (Wendemöglichkeit) die beabsichtigte Nutzung mit Gebäuden stark eingeschränkt ist.

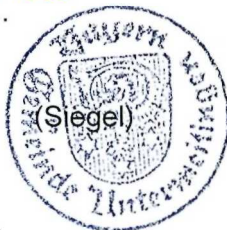
Der Gemeinderat hat daher in der Sitzung am 25.01.1996 beschlossen, die Grundflächenzahl anzuheben und zugleich beschlossen, daß die zulässige Grundfläche für Garagen, Stellplätze, Tiefgaragen usw. um 50 % überschritten werden darf.

1.1 Da diese Änderungen nicht die Grundzüge der Planung berühren, wird eine vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

- 2. Die von der Änderung betroffenen Eigentümer der Grundstücke sowie die betroffenen Träger öff. Belange werden zur Änderung gehört.
- 3. Durch die Änderung sind keinerlei zusätzliche Erschließungsmaßnahmen bzw. Änderungen der Erschließung erforderlich.

07. Aug. 1996

Untermeitingen, den .....



.....  
G. Klaußner  
1. Bürgermeister